

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 6.

Sonntag, den 16. März 1930

XVII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.
1. Aufnahme von Kindern des ersten Schulpflichtjahrganges in private Vorschulen und Vorschulklassen zu Ostern 1930. — 2. Ordnung der Prüfung für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. — 3. Jugendpflegetarif. — 4. Kursus für Leiter von Arbeitsgemeinschaften. — 5. Lehrgänge in der Geflügelzucht. — 6. Schrift: „Das Schulrecht der deutschen Minderheit in Polnisch-Oberschlesien.“ — 7. Schrift: „Deutsch die Saar immerdar — Helfst die Saar befreien.“ — 8. Herausgabe weiterer Schriften. — 9. Tagung für Volksmusik- und Singschulen. — 10. Oberschlesische Hochschulwoche. — 11. Vortragsfolgen für den Schulfunk. — 12. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

In tiefe Trauer hat uns die Nachricht versetzt, daß am Montag, den 24. Februar 1930, nach schwerem Leiden der

Geheime Regierungsrat Regierungsdirektor a. D.

Dr. Maskus

verstorben ist.

In schwerster Notzeit unserer ober-schlesischen Heimat wurde er mit der Leitung der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen betraut. Mit ganzer Kraft und voller Hingabe hat er den kulturellen Wiederaufbau gefördert. Mit warmem Herzen und seltenem Verständnis führte er den Ausbau des ober-schlesischen Volksschulwesens herbei. In seiner nimmermüden und unbeirrten Art verfolgte er in heißer Heimatliebe nur das eine Ziel, die ober-schlesische Jugend in der Liebe und Treue zu Heimat und Vaterland zu erziehen und seine Mitarbeiter und die Lehrerschaft zu opferfreudiger Arbeit für des Volkes Wohlfahrt und unseres Vaterlandes Wiederaufstieg zu begeistern.

Wir werden sein Vorbild stets in Ehren halten und die Erinnerung an seine Verdienste treu pflegen.

Oppeln, den 14. März 1930.

Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Das Inkrafttreten eines Gesetzes über die Entschädigung der abzubauenden privaten Dorfschulen noch vor Ostern 1930 ist nicht zu erwarten. Die Aufnahme von Schulanfängern zum Ostertermin 1930 in private Dorfschulen und Dorfschulklassen ist deshalb nach § 2 des Grundschulgesetzes weiter zulässig.

Berlin, den 25. Februar 1930.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volkshochbildung.

U III D Nr. 306.

Nr. 2.

Nachstehend geben wir die vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volkshochbildung herausgegebene neue Ordnung der Prüfung für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen an den vereinigten Seminaren und Lehrgängen bekannt. Die Prüfungsordnung ist am 1. Januar 1930 in Kraft getreten.

Berlin, den 8. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

U III D Nr. 106.

3u U III 6261, U III.

Ordnung der Prüfung für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen an den vereinigten Seminaren und Lehrgängen.

Zweck der Prüfung.

§ 1.

Die Prüfung schließt die durch die Erlasse vom 26. Januar 1928 — U. III 5043 U. II — und vom 11. Oktober 1928 — U. III 5514 U. II — vorgeschriebene Ausbildung als Kindergärtnerin und Hortnerin ab. Sie hat festzustellen, ob die Bewerberin befähigt ist, als Kindergärtnerin und Hortnerin in Familien, Kindergärten, Horten und Kinderheimen tätig zu sein.

Berechtigung zur Abhaltung der Prüfung.

§ 2.

Zur Abhaltung der Prüfung sind berechtigt alle öffentlichen, vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volkshochbildung anerkannten vereinigten Fachseminare und die an Frauenklassen und Hausfrauenklassen angegliederten vereinigten Lehrgänge zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, ebenso die privaten Vereinigungen der gleichen Art, denen der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volkshochbildung das Recht der Abschlussprüfung verliehen hat.

Prüfungsausschuss.

§ 3.

Der Prüfungsausschuss wird vom Provinzialschulkollegium berufen.

Er besteht aus

1. einem Oberschulrat (einer Oberschulrätin) oder als dessen Vertreter einem von dem Provinzialschulkollegium zu bezeichnenden Mitgliede der staatlichen Schulaufsicht.

2. der Leiterin (dem Leiter) der ausbildenden Anstalt (Seminar bzw. Frauenschule);
3. den in den Prüfungsfächern unterrichtenden Lehrkräften,
4. einer außerhalb der Anstalt stehenden Frau, die in der Kindererziehung besondere Erfahrung besitzt (Mutter, Heimleiterin).

§ 4.

Bei den nichtstaatlichen öffentlichen Anstalten hat ein von dem Unterhaltsträger bestelltes oder beauftragtes Mitglied Sitz und Stimme bei der Prüfung. Das Prüfungszeugnis ist von ihm mit zu unterzeichnen.

§ 5.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

Meldung und Zulassung zur Prüfung.

§ 6.

Drei Monate vor Schluß der Ausbildungszeit haben die Bewerberinnen die Meldung zur Abschlußprüfung bei der Leiterin (dem Leiter) der Ausbildungsanstalt schriftlich einzureichen.

§ 7.

In einer Konferenz, die von der Leiterin (dem Leiter) mit den an der Ausbildung der Bewerberinnen beteiligten Lehrerinnen und Lehrern abgehalten ist, wird für jede Bewerberin festgestellt, wieweit sie sich für den Beruf der Kindergärtnerin und Hortnerin als geeignet erwiesen hat. Ferner werden die Urteile über ihre Leistungen in den durch den Erlass vom 11. Oktober 1928 — U. III 5514 U. II — vorgeschriebenen Fächern unter Anwendung der Noten „Sehr gut“, „Gut“, „Genügend“, „Nicht genügend“ festgelegt. Auf Grund des Gesamteindrucks und der Einzelurteile beschließt die Konferenz über die Zulassung der Bewerberinnen zur Abschlußprüfung. Die Bewerberinnen werden von der Entscheidung durch die Leiterin (den Leiter) der Anstalt in Kenntnis gesetzt.

§ 8.

Spätestens zwei Monate vor dem Abschluß der Ausbildung hat die Leiterin (der Leiter) dem Provinzialschulkollegium ein Verzeichnis der zugelassenen Bewerberinnen einzureichen oder zu berichten, daß Bewerberinnen nicht vorhanden sind. In dem Verzeichnis sind bei jeder Bewerberin anzugeben: Tag und Ort der Geburt, Wohnort, Schulbildung, ein Urteil über die Persönlichkeit und über die Leistungen in den einzelnen Fächern.

Soll die Prüfung von einer Bewerberin wiederholt werden, so ist anzugeben, wann und wo sie sich der ersten Prüfung unterzogen hat.

Mit dem Verzeichnis sind die Vorschläge für die schriftliche Arbeit einzureichen.

§ 9.

Sämtliche Bewerberinnen haben bei der Prüfung eine Auswahl aus den Arbeiten vorzulegen, die sie während der Ausbildung in den künstlerisch-technischen Fächern angefertigt haben. Desgleichen hat jede Bewerberin eine nicht zu umfangreiche schriftliche Hausarbeit vorzulegen.

die sie während ihrer Ausbildungszeit im Anschluß an ihre praktische Erziehungsarbeit nach eigener Wahl angefertigt hat. Die Aufgabe ist von der Fachlehrkraft zu genehmigen und zu bewerten.

Art und Gegenstände der Prüfung.

§ 10.

Die Prüfung erstreckt sich auf die wissenschaftlichen und künstlerisch-technischen Fächer und die praktische Arbeit. Sie ist schriftlich und mündlich.

1. In der schriftlichen Prüfung ist ein Aufsatz anzufertigen, für den drei Aufgaben zur Wahl gestellt werden. Die Aufgaben können aus allen wissenschaftlichen Fächern gewählt werden (siehe Erlass vom 11. Oktober 1928 — U. III 5514 U. II —), jedoch ist mindestens eine Aufgabe der Erziehungslehre oder der Kindergarten-, Hort- und Heimkunde zu entnehmen. Für die Anfertigung des Aufsatzes sind vier Stunden anzusehen.

2. In der mündlichen Prüfung sind alle Schülerinnen in mindestens drei Fächern zu prüfen, wovon eines Erziehungslehre sein muß. Ein Fach kann sich der Prüfung zu wählen, das dritte Fach bestimmt der Prüfungsausschuß.

3. Jede Schülerin hat eine praktische Aufgabe auf dem Gebiete des Beschäftigungs- einschließlich Werkunterrichts und eine zweite Aufgabe nach Wahl entweder in Nadelarbeit — Zeichnen, Ausschneiden oder Modellieren — zu lösen.

In Turnen und Musik ist den Bewerberinnen im Rahmen einer gemeinsamen Klassenübung Gelegenheit zur Durchführung ihres Könnens zu geben.

4. In der praktischen Erziehungsarbeit hat jede Bewerberin eine Beschäftigungsprobe im Kindergarten oder Hort im Rahmen des Tagesplanes der Übungsstätte abzugeben.

Der Täuschungsversuch eines Prüflings während der Prüfung zieht dessen Ausschluß von der Prüfung nach sich.

Urteil und Zeugnis.

§ 11.

Die Leistungen der Bewerberinnen werden mit „Sehr gut“, „Gut“, „Genügend“ und „Nicht genügend“ gewertet.

§ 12.

Aus den Urteilen über die Prüfungs- und Klassenleistungen in den einzelnen Fächern ist für die drei Gruppen der wissenschaftlichen Fächer, der künstlerisch-technischen Fächer und der praktischen Arbeit je ein Gesamturteil zu bilden. Bei Fächern, in denen nicht geprüft wurde, gilt das Zeugnis über die Klassenleistung.

§ 13.

Die Prüfung ist bestanden, wenn das Gesamturteil für jede der drei vorgenannten Gruppen und das Prüfungsergebnis in Erziehungslehre mindestens „Genügend“ lautet.

§ 14.

Die Bewerberinnen, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Befähigungszeugnis in folgender Fassung:

(Bezeichnung der Anstalt und Angabe des Ortes.)

Zeugnis

über die

Befähigung als Kindergärtnerin und
Hortnerin.

III. (alle Vornamen, Rufnamen zu unterstreichen),

geboren am

in

Bekennnis

Besuch der Frauenschule (Hausfrauenklasse oder Haus-

haltungsschule) — oder nach vorheriger technischer Auf-

nahmeprüfung — und nach zweijährigem Besuch des Ver-

einigten Seminars (Lehrgang) zur Ausbildung von

Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen zu

die staatliche Abschlußprüfung bestanden und auf Grund

der Prüfung und der Klassenleistungen folgendes Zeugnis

erhalten:

A. In den wissenschaftlichen Fächern.

1. Religion (gilt nur für Anstalten, die Religion als Unterrichtsfach eingeführt haben):

2. Erziehungslehre und Einführung in die pädagogische Literatur:

3. Kindergarten-, Hort- und Heimkunde:

4. Natur- und Kulturkunde:

5. Deutsch und Jugendliteratur:

6. Bürgerkunde und Jugendwohlfahrtskunde:

7. Gesundheitslehre:

8. Schriftliche Arbeiten:

a) Prüfungsaufsatz

b) Jahresleistungen einschließlich Hausarbeit gemäß

§ 9 der Prüfungsordnung:

Gesamturteil:

B. In den künstlerisch-technischen Fächern.

1. Körpererziehung und Bewegungsspiel:

2. Musik

3. Beschäftigungsunterricht einschließlich Werkunterricht:

4. Zeichnen, Ausschneiden und Modellieren:

5. Nadelarbeit:

Gesamturteil:

C. In der praktischen Arbeit.

1. Arbeit im Kindergarten mit Kinderpflege:

2. Arbeit im Hort mit Kinderpflege:

3. Haus- und Gartenarbeit:

4. Beschäftigungsprobe:

Gesamturteil:

III. Ist hiernach befähigt, als Kindergärtnerin und Hortnerin in Familien, Kindergärten, Horten und Kinderheimen tätig zu sein.

den 19.

Der Staatliche Prüfungsausschuß.

Die Zeugnisse sind durch Siegel des Prüfungsausschusses und durch die Unterschriften seiner Mitglieder zu vollziehen.

Wiederholung der Prüfung.

§ 15.

Bewerberinnen, die die Prüfung nicht bestanden haben, können sie frühestens nach einem halben Jahr und höchstens zweimal wiederholen.

Prüfungsgebühr.

§ 16.

Als Prüfungsgebühr sind 20 RM. zu erheben.

O p p e l n., den 8. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Nr. 4 Nr. 106.

Nr. 3.

Betreff: Jugendpflegeart.

Im Nachgang zu meinem Rundschreiben vom 7. Mai 1929
B Nr. Wv. 11 a 2170.

Ich wäre sehr dankbar, wenn auch in diesem Jahre im Interesse der Jugendwanderungen nach Ostpreußen, Danzig und dem Memelgebiet bei sich bietenden Gelegenheiten, insbesondere in den schulmässigen Veröffentlichungs-Märkten, auf die hierfür auf den Schiffen der vom Reich und Preußen unterhaltenen Motor-Schnellschiffslinie „Seebienst Ostpreußen (Swinemünde-Sopot (Danzig) — Pillau (Königsberg, Pr.) — Memel)“ gewährten Fahrpreis-ermäßigungen hingewiesen werden könnte.

Wie im Vorschre wird wiederum ründig, d. h. auch in den Monaten Juli und August für Jugendpflege und Schulfahrten von 10 Köpfen ab eine Ermäßigung von 50% des Fahrpreises gewährt. Der „Jugendpflegeart.“ (75% Ermäßigung bei mindestens 20 Köpfen) ist auf den von Swinemünde ausgehenden Strecken im Juli und August nicht gültig, auf den Strecken Sopot—Pillau, Sopot—Memel und Pillau—Memel, erst. auch Memel—Lübau gilt der Jugendpflegeart. auch den ganzen Sommer über. Die Fahrpreise sind für dieses Jahr die gleichen wie für 1929!

Die diesjährige Aufnahme des Seebienstes erfolgt ab Swinemünde am Mittwoch den 3. April 1930 mit zunächst zweimal wöchentlichen Fahrten ab Swinemünde (Mittwoch und Sonnabends). Letzte Fahrt von Pillau (Montags und Freitags) am Montag, den 13. Oktober 1930.

In der Zeit vom 5. Juni bis 18. September 1930 ist verstärkter Verkehr durch vielmals Fahrten in der Woche in beiden Richtungen vorgesehen. In der gleichen Zeit fährt das Sonntags Swinemünde verlassende Schiff bis Memel (Ankunft Montag) und von dort zurück (Mittwoch) bis Swinemünde unter jeweiligem Anlaufen von Sopot und Pillau. In der Pfingstwoche in außerdem an Swinemünde vom 4. bis 7. Juni und ab Pillau vom 5. bis 7. Juni 1930 täglicher Verkehr vorgesehen. Mitte August wird voraussichtlich Lübau einmal angelaufen.

Höhere Einzelheiten über Fahrplan und Fahrpreise im Seebienst Ostpreußen enthält der demnächst neu erscheinende Fahrplanprospekt. Weitere Auskünfte geben insbesondere jederzeit die betriebsführenden Reedereien, d. h. der Norddeutsche Lloyd (Abteilung Inlandisches Verkehrsnetz) in Bremen und die Stettiner Dampfschiff-Gesellschaft 2. 2. Stenisch, 8 m. b. H., Stettin, ferner

deren Agenturen und alle größeren Reisebüros und Vertretungen des M.E.R., bei denen demnächst auch die Fahrplanprospekte zu erhalten sind.

Gleichzeitig bitte ich, davon Kenntnis zu nehmen, daß mit der behördlichen Geschäftsführung des Seebienstes, die Wasserbaudirektion beim Oberpräsidium in Stettin beauftragt ist, wohn ich behördliche Anfragen usw. gegebenenfalls zu richten bitte.

Berlin W. 8, den 27. Januar 1930.

Der Reichsverkehrsminister.

Wv. 11 a Nr. 355/30.

Abchrift zur Kenntnis und Bekanntgabe in den beteiligten Kreisen.

Berlin, den 12. Februar 1930.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U VI Nr. 223.

Nr. 4.

Das Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik veranstaltet in der Zeit vom 24. März bis 5. April 1930 einen Kursus für Leiter von Arbeitsgemeinschaften, der das pädagogische Denken in der Gegenwart zum Gegenstande hat. Von diesem Gesichtspunkte aus werden Vorlesungen über Philosophie, Psychologie, Ethik und Religion als Grundlagen für die Pädagogik gehalten sowie spezielle Vorlesungen, die die neuzeitlichen pädagogischen Strömungen und methodischen Gegenwartsfragen aller Unterrichtsdisziplinen behandeln. An die Vorlesungen schließen sich eingehende Aussprachen an. Für die methodischen Fächer sind Arbeitsgemeinschaften vorgesehen. Die Veröffentlichung des ausführlichen Programms erfolgt in der Fachpresse. Alles Nähere ist beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster i. W., Domplatz 9, zu erfahren.

Die Herren Schulkomitee werden ermächtigt, den erforderlichen Urlaub zu erteilen, sofern nicht dienstliche Bedenken vorliegen.

O p p e l n., den 22. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
11 b 7. Nr. 161. gen.

Nr. 5.

Die Landwirtschaftskammer in Breslau beabsichtigt, auch in diesem Jahre wiederum zwei Lehrgänge in der Geflügelzucht für Landwirte, und zwar in der Zeit vom 22. bis 26. April 1930 an der Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht in Ohlau-Baumgarten und in der Zeit vom 10. bis 14. Juni 1930 an der Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht im Heidehof bei Rothwasser OT. abzuhalten.

Die Lehrgänge beginnen jeweils Dienstag 16 Uhr und endigen Sonnabends 12 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 RM., für nicht in der Provinz-Nieder-Schlesien wohnende Teilnehmer 10 RM.

Ich ersuche die Lehrerschaft auf diese Lehrgänge empfehlend aufmerksam zu machen.

Berlin, den 14. Februar 1930.

**Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U III A Nr. 262.

Abchrift zur Kenntnis. Meldungen sind gegebenenfalls durch die Herren Schulräte an die Landwirtschaftskammer Breslau zu richten. Wir ermächtigen die Herren Schulräte, den notwendigen Urlaub zu erteilen, falls die Vertretung geregelt ist.

Oppeln, den 24. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6 gen. Nr. 95.

Nr. 6.

Das Schulrecht der deutschen Minderheit in Polnisch-Oberschlesien nach dem Genfer Abkommen. Von Dr. jur. Kurt Junkerstorff. Band I der von Prof. Dr. Paul Kühnemann herausgegebenen Sammlung „Das Schulrecht der Europäischen Minderheiten“. 184 Seiten Oktav, 2 Karten und div. Tabellen, Ganzleinenband 5,60 RM. 1930. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

Im ersten Band veröffentlicht der bekannte Völkerrechtler Dr. Kurt Junkerstorff einen ausführlichen Kommentar des Genfer Abkommens über Oberschlesien. Der Arbeit kommt auf dem Gebiete der internationalen Minderheitenrechtspolitik insofern grundlegende Bedeutung zu, als das genannte Abkommen das Fundament der Auslegung der internationalen Minderheitenschutzverträge bildet. Zum ersten Male wird in dem Werk eine systematische Darstellung der Entscheidungspraxis des Präsidenten der Gemischten Kommission und des Völkerbundsrats gegeben, die einen wertvollen Überblick über die Richtungen, in denen sich das einschlägige internationale Minderheitenrecht fortentwickelt hat, ermöglicht, einen Überblick, der aber auch erkennen läßt, wo die Wendepunkte dieser Entwicklung liegen. Eine wissenschaftliche Einteilung, die auch dem Nichtfachmann die Möglichkeit gibt, in die großen Zusammenhänge einen Einblick zu gewinnen, der für das Studium der Materie unerlässlich ist, erleichtert die Bewältigung des dargebotenen umfangreichen Stoffes.

Besonders begrüßenswert erscheint es, daß dem Werke Karten und statistische Übersichten wirtschaftlichen Inhalts beigegeben wurden, die geeignet sind, Verständnis für den Inhalt und der Bedeutung des Gesamtproblems den Weg zu bereiten.

Oppeln, den 20. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II a 3. P. 3. Nr 55 poln.

Nr. 7.

Dem Verlag: Saar-Verein in Berlin SW. 11, Königsgräberstraße 94, ist eine Aufklärungsschrift „Deutsch die Saar immerdar — Heißt die deutsche Saar befreien!“ zum Preise von 1,50 RM. herausgegeben worden. Unter Bezugnahme auf unsere Rundverfügung vom 24. November

1929 — II c 6 gen. Nr. 1498*) — weisen wir hierauf nochmals empfehlend hin. Im Hinblick auf die Bedeutung der Saarfrage begrüßen wir die Anschaffung der Schrift.

Oppeln, den 1. März 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6 gen. Nr. 106.

Nr. 8.

Im Verlage A. W. Zickfeldt in Osterwieck (Harz) erscheint „Der Schulverband, Zeitschrift für die Angelegenheiten und Interessen der Schulverbände und ihrer Vertretungen, insbesondere der Schuldeputationen und Schulverbände“. Vierteljährlicher Bezugspreis 3 RM.

Wir weisen auf diese am Anfang eines jeden Monats erscheinende Zeitschrift besonders empfehlend hin.

Oppeln, den 28. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 8 gen. Nr. 99.

Die Evangelische Zentralfstelle in Breslau hat eine Schrift „Das Pfarrbüro, Anleitung für die geschäftliche Verwaltung des Pfarramtes“ herausgegeben. Diese ist besonders Kirchschullehrern und Kantoren, soweit ihnen Verwaltungsarbeit im Kirchengdienst obliegt, zu empfehlen. — Der Preis beträgt 3,40 RM., es ist von Karl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstraße 44, zu beziehen.

Oppeln, den 1. März 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 8. 3. gen. Nr. 113.

Auf den vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen herausgegebenen Wanderaufruf an die zur Entlassung kommende Schuljugend weisen wir empfehlend hin. Diese kleine Druckschrift sollte wegen ihres Wertes und ihrer Billigkeit (100 Stück kosten 6 RM.) jedem zur Entlassung kommenden Schulkinde anlässlich der Schulentlassungsfeier ausgehändigt werden.

Die Hefchen sind von dem „Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen“, Gau Oberschlesien, Reife, Marienstraße 4, zu beziehen.

Oppeln, den 4. März 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6 gen. Nr. 122.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden 1930 hat ein Programm der wissenschaftlichen Ausstellungsgruppen herausgegeben. Prospekte und nähere Auskünfte können bei der wissenschaftlichen Leitung der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden A. 1, Lennestraße 3, erbeten werden.

Oppeln, den 3. März 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II c 6/9 gen. 82.

*) Vgl. Amtliches Schulblatt 1929, S. 251.

Von der Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, kann das Verzeichnis der in der Zeit von Neujahr bis Ostern 1930 stattfindenden pädagogischen Veranstaltungen eingefordert werden.

Oppeln, den 3. März 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Ha 6 gen. Nr. 104.

Steinkohlenpflanzen.

Wer kennt nicht jene zum Teil wundervoll erhaltenen Abdrücke von Pflanzen der Vorwelt, die in den verschiedensten Schichten der Erdrinde in mehr oder weniger großer Menge vorkommen. Besonders häufig finden wir solche fossilen Pflanzenabdrücke in den Schieferen der Steinkohlenformation in Begleitung der Kohlenflöze, die ja selbst aus derartigen Pflanzen entstanden sind, z. B. in den großen Steinkohlenrevieren Westfalens und Schlesiens usw. Wie in einem Herbarium liegen die in Kohle umgewandelten Pflanzen auf den Gesteinsplatten vor uns, so daß wir alle Einzelheiten an ihnen studieren können; ein Herbarium gleichsam, das die Natur selbst für uns aufbewahrt hat. Professor Gothan, der Leiter des bei der Preussischen Geologischen Landesanstalt vor einiger Zeit neu organisierten Instituts für Palaeobotanik und Petrographie der Braunkohle, hat jetzt begonnen, alles, was an fossilen Pflanzenabdrücken besonders aus dem Ruhrrevier und aus dem Raderer Gebiet bisher bekannt ist, systematisch zu beschreiben. Dieses Werk wird erst in einigen Jahren vollständig vorliegen. Die Gemächte der Steinkohlezeit sind auch für die Zwecke der Altersbestimmung von Kohlenflözen von Bedeutung.

Preussische Geologische Landesanstalt,

Berlin U. 4.

J.-Nr. 10199/29.

Ha 6 gen. Nr. 101.

Nr. 9.

Die Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht veranstaltet vom 10.-13. April gemeinsam mit dem Reichsverband deutscher Tonkünstler und Musiklehrer e. V. und den Städten Bochum und Essen eine Tagung für Volksmusik- und Singschulen. Programm der Tagung können vom vorerwähnten Zentralinstitut in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, bezogen werden.

Oppeln, den 10. März 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Ha 4 gen. Nr. 172.

Nr. 10.

1. Oberschlesische Hochschulwoche,
veranstaltet vom Universitätsbund Breslau mit der
Stadt Gleiwitz.

9. bis 12. April 1930.

Vortragsplan.

Mittwoch, den 9. April.

15 Uhr:

Begrüßung durch Vertreter der Behörden
(Münzertsaal).

Dank durch den Leiter der Hochschulwoche, Professor
Dr. Malten-Breslau.

16,30 Uhr:

Prof. Schulz: Aus der Geisteswelt des Alten
Testaments (Münzertsaal).

Prof. Diels: Die Slaven in Schlesien (Aula).

18 Uhr:

Prof. Merker: Das deutsche Drama der Gegenwart
(Münzertsaal).

Prof. Jirák: Eine Forschungsreise in Palästina im
Sommer 1929 (Aula).

Donnerstag, den 10. April.

10 Uhr:

Prof. Rubin: Staat und Nationalität an der deut-
schen Westgrenze im Laufe der Geschichte (Münzert-
saal).

Prof. Haase: Die Weltanschauung des Bolschewi-
smus (Aula).

11,30 Uhr:

Prof. Hesse: Die Wirkungen des Friedens von
Versailles auf die Wirtschaft des deutschen Ostens
(Münzertsaal).

Prof. Landsberger: Die neue Baukunst (Aula).

16 Uhr:

Prof. Kühnemann: Der deutsche Osten und das
deutsche Geistesleben (Münzertsaal).

Privatdozent Dr. Wunder: Altern, Tod und Ver-
jüngung (Aula).

17,30 Uhr:

Prof. Malten: Die religiösen Strömungen in der
römischen Kaiserzeit (Münzertsaal).

Prof. Haeckel: Oberschlesien in der Literaturgeschichte
(Aula).

Freitag, den 11. April.

10,30 Uhr:

Prof. Schäffer: Moderne Ernährungsfragen
(Münzertsaal).

Prof. Pálek: Das Gotteshaus im Wandel der
Zeiten (Aula).

12 Uhr:

Prof. Baur: Thomas von Aquin als Philosoph
(Münzertsaal).

Prof. Friedrichsen: Schlesiens Landschaften
(Aula).

16,30 Uhr:

Prof. Wegner: Jugendrecht und Kriminalität
(Münzertsaal).

Prof. von Eichstädt: Rasse und Volk (Aula).

18 Uhr:

Prof. Bechtel: Weltwirtschaftliche Perspektiven (Münzeraal).

Prof. Prausnitz: Die sozialhygienischen Probleme des Industriegebietes (Aula)

10,30 Uhr:

Gefelliges Zusammensein der Hörerschaft mit den Professoren der Hochschulwoche (Münzeraal). (Jeder Teilnehmer trägt seine Unkosten.)

Der Münzeraal befindet sich im „Haus Oberschlesien“, Wilhelmstraße.

Die Aula befindet sich in der Gewerblichen Berufsschule, Kreidelstraße.

Am Sonnabend, den 12. April:

Rundfahrt der Professoren durch das Industriegebiet.

Für die Teilnahme an der Hochschulwoche wird eine Anmelde- und Einschreibegebühr in Höhe von 1 RM. (Schüler, Volontäre usw. 0,50 RM.) erhoben, wofür der Zutritt zu sämtlichen Vorträgen gestattet ist. Die Geschäftsstelle der Hochschulwoche befindet sich in der Stadtbücherei Gleiwitz (Wilhelmsplatz 8 bis 12), wo im voraus während der Dienststunden Anmeldungen entgegengenommen werden (Telephon 3441). Es ist den Einheimischen dringend zu empfehlen, sich schon rechtzeitig vor Beginn der Hochschulwoche in der Stadtbücherei einzuschreiben. Auswärtige werden gebeten, sich vorher schriftlich anzumelden; die Hörerkarten werden ihnen dann vor den Vortragsräumen ausgehändigt.

Programme für die Hochschulwoche sind in der Stadtbücherei Gleiwitz erhältlich.

Wir weisen auf die vom Universitätsbund Breslau in Verbindung mit der Stadt Gleiwitz geplante Veranstaltung empfehlend hin.

Die Herren Schulräte werden ermächtigt, der Landlehrerschaft den erforderlichen Urlaub zu erteilen, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten und die Vertretung geregelt ist.

Oppeln, den 12. März 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Schulfunk.

Nr. 11.

Montag, den 24. März 1930
10 bis 10,25 Uhr:

Staatssekretär a. D. Dr. e. h. Bredow
spricht zur Jugend.

9,30 Uhr:

Donnerstag, den 3. April 1930
(Übertragung auf die Deutsche Welle,
Berlin.

„Paul Barck“ liest aus eigenen Dichtungen.“
Rundfahrt der Professoren durch das Industriegebiet.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Einstweilig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Hoffmann, Hans	Sarnau	Malapane	Lehrerstelle	1. 4. 1930
Endgültig sind angestellt:				
Schütte, Gertrud	Gleiwitz	Gleiwitz	Korrektorin	1. 2. 1930
Gryga, Anton	Birkowitz	Birkowitz	Lehrerstelle	1. 2. 1930
Kotterba, Joachim	Gr. Kottulin	Gr. Kottulin		1. 2. 1930
Dogel, Alois	Beuthen	Beuthen	Korrektorin	1. 3. 1930
Uconon, Hans	Slupsko	Slupsko	Lehrerstelle	1. 3. 1930
Cytronowski, Viktor	Geseh	Friedewalde		1. 3. 1930
Delha, Hubert	Dollna	Dollna		1. 3. 1930
Mrussek, Karl.	Wagdorf	Roschkowitz	Hauptlehrerstelle	1. 4. 1930
Labus, Theophil	Naumburg	Bakan		1. 4. 1930
Scholz, Karl	Malapane	Malapane	Erste Lehrerstelle	1. 4. 1930
Polaczek, Konstantine	Ciepe	Gogolin	Lehrerstelle	1. 4. 1930

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Willibald Myrtek in Himmels-
wich am 11. 2. 30; Schulamtsbewerberin Maria
Markefka in Walzen am 18. 2. 30; Schulamts-
bewerber Herbert Wieloch in Kösling am 19. 2. 30;
Schulamtsbewerber Johannes Heinze in Dogelsch am
20. 2. 30; Schulamtsbewerber Karl Kubla in Ragnu
am 20. 2. 30; Schulamtsbewerber Hermann Wietzorek
in Wierschle am 20. 2. 30; Schulamtsbewerber Wilhelm

Gedzi in Murow am 21. 2. 30; Schulamtsbewerber
Karl Scholz in Follmark am 25. 2. 30; Schulamts-
bewerber Richard Heider in Karbischau am 3. 3. 30.

Verziehungen in den Ruhestand:

Konrektor Eugen Krupski in Hindenburg zum
1. 4. 30; Lehrer Josef Groetschel in Leobisch zum
1. 4. 30.

Todesfall:

Lehrer Anton Stalof, zuletzt in Klesch am 7. 2. 1930

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul- ausschüß- bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens	Weisungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Gr. Nimsdorf	Cosel I	Hauptlehrerstelle verb. mit Organfächernamt	Ja	1.1. bereits frei	Schulrat Wepfer in Cosel bis zum 15. 4. 1930
Kirchberg	Falkenberg	Erste Lehrerstelle an der evangelischen Schule	Ja	1.1. bereits frei	Schulrat Kühnel in Falken- berg bis zum 1. 4. 1930

IV. Nichtamtlicher Teil.

Opfern 1930 Wien und Budapest.

Die „Migero“, Niederösterreichische gemeinnützige Reisever-
einigung, Ohlau i/Schles., Geschäftsführer Konrektor Be-
ninde, Ohlau i/Schles., veranstaltet Opfern dieses Jahres
eine billige Gesellschafts- und Studienreise nach Wien und
Budapest. Für alle, die mit ihren Ausgaben streng
rechnen müssen — und dazu gehören wohl wir Lehrer in
erster Linie — ist die Gesellschaftsreise die angenehmste,
beste, lehrreichste und billigste Art, fremde Länder kennen
zu lernen. Sie ist ein Aufbaumittel ohne Mühe, ein
Genuß ohne Anstrengung, ein Bereichern des Wissens
ohne fühlbare Kosten. Darum haben die Gesellschafts-
reisen der Migero im vorigen Jahre so großen Anklang
bei der schlesischen Lehrerschaft gefunden, darum hofft die
Reiseleitung auch mit ihrer diesjährigen Osterreise vom
15. — 22. April den Beifall der Kolleginnen und Kollegen
zu finden. Im Teilnahmepreis von 74 RM. sind enthalten
die Kosten der Bahnfahrt ab Mittelwalde und zurück bis
an die Grenze Schlesiens, die zweitägige herrliche Donau-
fahrt von Wien vorbei an Ebesen, Presburg und Gran
bis Budapest, die Unterbringung in guten Hotels ein-
schließlich Steuer und Trinkgeld, sämtliche Ausflüge,
Führungen und Besichtigungen nebst Eintritts- und
Trinkgeldern, sowie die Kosten des ungarischen Visums.
Die Verpflegung ist Angelegenheit des einzelnen. Dies
dürfte ein großer Vorteil sein, denn jeder will sich ent-
sprechend seinen Ansprüchen und Bedürfnissen einrichten.
Ausführliche Reiseberichte werden auf Wunsch durch die
Geschäftsführer gegen Rückporto versandt. Anmeldungen
müssen bis spätestens 8. April erfolgt sein. (Siehe Inserat.)

Warme Klassen / Warme Wohnräume (Wohnung) durch den
Einbau von Einwohnern oder Schlafstätten nach dem System des Hrn. Bau-
oberinspektors G. Böhmke in die Badelassen. Proletische Wohnhäuser. Einwohn-
ernadrenstrasse 11. E. Böhmke.

Zeugnishefte und Zeugnisbogen

sowie sämtliche Formulare für Schulen
und ländliche Fortbildungsschulen können
schnellstens geliefert werden bei

Jos. Wolff, Oppeln

Achtung! Qualitätsware zu Spottpreisen!

Alles für nur 15. — RM. per Packung: 1 gr. 1/2 Zent.-Elmer
pa. Terp. Salmas-Schmierstoffe, 10 Kugeln Benzin-
schmierstoffe, 4 Pfd. Seifenpulver und Seifenpulver: 5 Packungen
Erpellen, aus selbstmahligen Mehl, und 1/2 Dkg. seine
Seifenpulver. Alles nur zu 15. — RM. Bei Nichtgefallen
Rücknahme. Bitte Pakettanfragen anfragen.
E. M. Lohrer, Seifenpulver, Fenchel 1. Weg, bei Nürnberg.



deutsche Nähmaschine
für alle Nadelarbeiten

PPAFF-NÄHMASCHINEN-HAUS

Oppeln, Hafenstraße 12.

Günstige Zahlungsbedingungen!
Kostenloser Unterricht!

Als Opfern 1930
Ein Lebensvollständiges
obligatorisches Schulbuch

für den biblischen Religionsunterricht in dem
preussischen Anteil der Erzdiözese Olmütz!

Eher, Kleine Katholische Schulbibel . . . Mk. 1. —
Eher, Kathol. Schulbibel, Mittlere Ausgabe. „ 2.60

Beide Ausgaben enthalten u. a.
mehrere ganzseitige farbige Bildtafeln

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Mosella-Verlag, G.m.b.H.

Trieb

Verlag d. Eher'schen Einheits-Schulbibel

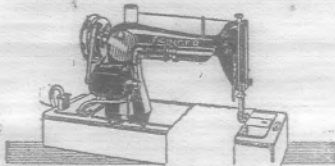
Signature

haben sich von Jahr

Divorce

Ölschneefinken
bestens bewährt

Lebensfilme + Dispositionen + Aufnahmungsstellen
in Modell-Hafen jederzeit kostenlos zur Verfügung



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Singer-Läden überall

Hauptgeschäft für Schlesien:
Breslau, Schweidnitzer Str. 5, Singerhaus

Rosen!

für 40 Pfennig

erhalten Sie eine kräftige, gesunde Pflanze mit
Anwuchsgarantie – keine 2. Qualität – von mir
im rauhen Klima gezogen.

10 Edelrosen in 10 Sorten u. allen Farb. RM. 4.–
25 Edelrosen in 10 Sorten u. allen Farb. RM. 9.–
25 Edelrosen in 25 Sorten u. allen Farb. RM. 10.–
Sämtlich mit Namen und Farbbezeichnung.
Hochstammrosen. In Qualität 75–100 cm.

Stück RM. 1,75, 10 Stück RM. 17,-,
100-150 cm, 1 Stück RM. 2,-, 10 Stück RM. 19,-
Trauerrosen, 180-200 cm, 1 St. 8,50, 10 St. RM. 85,-
Schlingrosen, versch. Sort., 1 St. 8,50, 10 St. 198,7,-
Edeldahlien, Prachtrosen, 1 St. RM. 10,-, 10 St. 14,-
Stachelbeersträucher, 1 St. RM. -60, 10 St. RM. 640,-
Johannlebersträucher, 1 St. RM. -40, 10 St. RM. 440,-
Blütenstauden in über 100 farbenprächtigen
wie Phlox, Rittersporn, A. Pfingstrose, Iris
usw., 1 Stück RM. 1,50, 10 Stück RM. 5,50
Illustr. Katalog mit Kulturweisung kostenlos.
Jede Pflanze ist sortenrichtig und pflanzenfä-
hschrieben.

ADOLF PAULSEN, Baum- und Rosenschulen.
Kaltenkirchen in Holst., Alvesloher Chaussee 13

Nigero "Niederbleibende
gemeinnützige
Reisereinigung" **Ohlau i. Schles.**

Geldschätzelle Roureftox Beninde, Chiau in Schiefen.

[illegible]

Die bewährten Handbücher
zur Ecker'schen Einheits-Schulbibel

Methodisches Handbuch

EDT

kleinen kathol. Schulbibel von Ecker
(Zugleich Hilfsbuch für den gesamten Religions-
unterricht in den beiden ersten Schuljahren)

Bearbeitet von **N. Fassbinder**, ehemal. staatl.
Konrektor. 400 Seiten, Ganzleinenband. RM. 8.-

Methodisches Handbuch

ZUR

Mittleren Ausgabe d. kath. Schulbibel v. Ecken
Bearb. v. N. Fassbinder ehem. staatl. Konrektor
u. H. Fassbinder, Geistl. Studienrat u. Schulrat

2 Bände in Ganzleinen

I. Band: Altes Testament, 435 Seiten, RM. 7,50
II. Band: Neues Testament, 680 Seiten, RM. 10.—

„... Alles, was Geistliche und Lehrer zum Bibelunterricht brauchen, bieten diese Methodischen Handbücher von Faßbinder, Werke, die auch in jahrelangem Gebrauch nicht zu erschöpfen sind.“

Mosella-Verlag, G.m.b.H., Trier

Schülerlisten

mit roten Sonntagslinien,
gutes Papier, saubere Arbeit,
für 25, 50, 75 u. 100 Schüler.

Lehrberichte.

Entlassungszeugnisse,
Lebenslauf formulare
u. sämtl. Schulformulare.
Viele freiw. Anerkennungen.
Bestellungen an
B. Seeliger, Kreuzburg a/S.

Kreuze am Wege

Erzählungen aus
Oberschlesien v.
E. GRABOWSKI.
Krt. 1.20, geb. 2 M.

Priebatsch's Buchhandlung
Breslau, Ring 58.

Lehrmittel für die ländliche Fortbildungsschule

Chemische Apparate-Zusammenstellungen
Janax-Epidaskop, Normal-Ausführung, 288,— M.
Datsch-Wirtschaft, Landwirtschaft, Tafel 5-8
In Kartenrolle 18,50 „
Datsch-Wirtschaft, Ernährung, Tafel 9-12
In Kartenrolle 22,— „

Priebe'sch's Lehrmittel-Institut, Breslau, Ring 58

Neue pädagogische Werke.

Erde und Weltall,

von Prof. Dr. Olbricht. Aus dem Inhalt: Die Erde der Menschenstern. Die Geheimnisse der Milchstr. Des Menschen Stellung im Weltall. Erscheint in etwa 4 Wochen. Preis RM. 1,50 bis höchstens RM. 2,—

Moderne Wetterkunde,

von W. Gaede u. O. Moese. Nach den neuesten Forschungen der Meteorologen. Erscheint Mitte April. Preis in Leinen gebd. RM. 2,— bis höchstens RM. 3,—.

Magnetismus und Elektrizität,

von Dr. Schmitz, Udernach u. M. Clemenz, Neisse. Experimental-Physik auf lebensvoller Grundlage mit zahlreichen Abbildungen in Ganzleinen RM. 3,—.

Angewandte Naturkunde,

von H. Behlen. Ein Leitfaden. Brosch. RM. 2,—, gebd. RM. 3,—.

Der Gesamtunterricht in den vier Grundschuljahren,

von A. Schöte. Ausführliche Pläne für alle Stufen und Schularten mit Unterrichtsspielen. 3. Auflage, brosch. RM. 1,50.

Der Aufsatzunterricht im Sinne der Arbeitschultheorie,

von A. Schöte. Methodik mit 500 Schüleraufsätzen und 600 Themen. 2. Auflage, brosch. RM. 2,40.

Praktische Unterrichtserziehung in der Gegenwartsschule,

von W. Schremer. Brosch. RM. 2,50, geb. RM. 3,60.

Bildbild und Arbeitsschule,

(Gelbe Bändchen) von Dr. Hawel, Köln. I. Aus der Heimat und Länderkunde. II. Bildbeachtung als Kunstpflege. III. Pädagogen vor die Front. Brosch. je RM. 1,50.

Der neuzeitliche Zeichenunterricht,

für Volksschulen und Lehrerkademiem von P. A. Wagner, Berlin.

Vorstufe (IA) Das Malende Zeichnen auf psychologisch Grundlage nebst Kneten, Stäbchenlegen, Basteln usw. mit 14 Lehrbeispielen und 200 Zeichnungen broschiert RM. 2,40.

Unterstufe (IB) 3. u. 4. Schuljahr. 12. Auflage mit zahlreich. Lehrbeispielen u. bunten Zeichnungen brosch. RM. 2,90.

Mitteltstufe (II) 5. u. 6. Schuljahr. 11. Auflage erscheint in etwa 4 Wochen. Preis in Halbleinen, mit 20 z. T. bunten Tafeln etwa RM. 4.— bis RM. 4,50.

Oberstufe (III) 8. Auflage mit zahlreichen Abbildungen und Tafeln brosch. RM. 3,50.

Geschichtsstoff für den heimatkundlichen Unterricht,

von J. Streck für den 3. Jahrg. als Vorstufe für den Geschichtsunterricht, für den 4. Jahrg., die Anfänge d. eigentlichen Geschichtsunterrichts je RM. —, 50.

Geschichtslehrplan,

für das 5.—8. Schuljahr von H. Joachim, brosch. RM. —, 40.

Deutsche Geschichte.

Darstellungen u. Stoffauswahl bis zur Gegenwart ergänzt von Prof. M. Stimming, Leipzig. 3. Auflage, brosch. RM. 1,20.

Die Urgeschichte in der Schule,

von J. Geschwendt, enthält 31 Abbildungen, 4 Karten und 7 Schülerzeichnungen mit ausführlichem Text, brosch. RM. 1,50.

Bürgerkunde.

Eine vollständige Darstellung der Reichs- und Preussischen Verfassung mit einer Übersicht über Volkswirtschaft und Geschichte des Handwerks von G. Mantel. 6. Auflage, brosch. RM. 2,—.

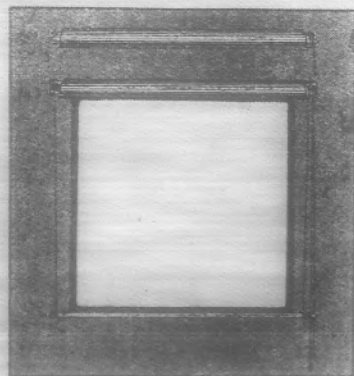
Nur mit einem zweckmäßigen Lichtbildschirm können Sie hellscharfe Schirmbilder erzielen. Hierzu eignet sich der neue

Schul-Lichtbildschirm Pestalozzi

mit weisspräpariertem Tuch,
schwarzer Umrandung
und Stoffschutzkappe

für

**Dia-, Epi-, Kino- u.
Mikro-Projektion**



Figur 1: Bildschirm aufgerollt
" 2: " abgerollt

Größe	200×200 cm	RM.	44.—
"	200×250	"	55.—
"	250×250	"	69.—
"	250×300	"	82.—
"	300×300	"	99.—
"	300×400	"	132.—

Priebsch's Lehrmittel-Institut
Breslau 1, Ring 58
Lichtbild-Abteilung

VERTEX- EPIDIASKOP

Leicht zu handhabender Apparat von glatter
äußerer Form.

Lampe, 500 Watt, 110, 125, 220 Volt mit
lichtverstärkendem Hohlspiegel.

Projektion von Glasbildern 8,5×8,5,
8,5×10 und 9×12 cm.

Projektion episkopischer Objekte 14×14 cm
auch von Postkarten mittels Kassette.

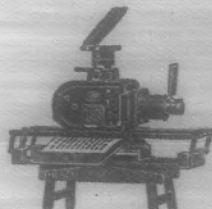
Mit dem sogen. Anhebeuntersatz können
Ausschnitte beliebig großer Bücher bequem
projiziert werden.

Epi-Objektiv, Brennweite 30 cm,
Lichtstärke 1:3,5.

Vertikal-Projektion von Wassertieren
in Glasküvette.

Projektion von Filmstreifen aus
Normal-Kinofilm.

Mikro-Projektion.



Preise:

einschließlich Vertikalprojektion

mit einfachem Epi-Objektiv 1:4,5 RM. 252.—

mit lichtstark. Epi-Objektiv 1:3,5 RM. 372.—

Anhebeuntersatz
mit verschiebbaren Objektisch RM. 39.—

Willy Stübiger,
Projektion - Optik
Dresden.

Die billigste Kreis- und Heimatkarte

ist die abwaschbare Arbeitstafel D.R.G.M.

mit den dazu passenden Wandtafeln für den Lehrer (100×70 cm)

**Vorrätig sind
die Karten
von:**

1. Asien, Nordamerika, Südamerika, Afrika, Europa, Mittel- u. Westeuropa, Australien
2. Deutschland (mit und ohne Flußgebiet), England, Frankreich, Schweiz, Holland, Österreich
3. Oberschlesien, Schlesien

In einigen Tagen erscheint:

**Stadtkarte von Hindenburg,
Beuthen und Gleiwitz,**

Kreiskarte von Neiße

Der Preis der Länder-, Staaten- und Provinzkarten beträgt —,40 RM., Kreis- und Stadtkarten —,50 RM., die Wandkarte 70×100 cm 18,— RM.

Alle anderen Kreis- und Stadtkarten können angefertigt werden, wenn Bestellungen über mindestens 400 Karten vorliegen. Sonderwünsche werden gern berücksichtigt.

Die Tonika-Do-Tafel

für den neuzeitlichen Musikunterricht

Der Gesang- und Musikunterricht hat bisher wohl am meisten an dem Mangel zweckdienlicher Lehr- und Anschauungsmittel gelitten. Diesem Übelstande abzuhelpen, dazu ist die Tonika-Do-Tafel bestimmt. In anschaulichster und zusammenfassendster Weise stellen die Tafeln ihre Themen dar, so daß die Schüler ein umfassendes Bild vor Augen haben, das, verbunden mit den erklärenden Worten des Lehrers, schnell und sicher im Gedächtnis haften bleiben muß. So sind die Tafeln geeignet, im Schulgesang- und Musikunterricht nutzbringende Dienste zu leisten. Die Notenlinien auf der Vorder- und Rückseite der Tafeln sind zu schriftlichen Übungen, wie Notenschreiben, Musikdiktat etc., bestimmt und besonders praktisch dadurch, daß das mit Schiefer- oder Milchstift Geschriebene sich immer wieder ablöschen läßt und viel teures Notenpapier erspart werden kann.

Schülertafel —,50 RM., Wandtafel 18,— RM.

Priebatsch's Buchhandlung / Breslau und Oppeln